

Der Ausbildungskompass bietet detaillierte Informationen über die Bildungsmöglichkeiten und Ausbildungseinrichtungen in Österreich. Informieren Sie sich unter www.ausbildungskompass.at.

Höhere Lehranstalt für Lebensmitteltechnologie - Lebensmittelsicherheit

INHALT

| | |
|------------------------------|---|
| Kurzinfo..... | 1 |
| Ausbildungsbeschreibung..... | 2 |
| Ausbildungsinstitute..... | 3 |
| Berufe nach Abschluss..... | 3 |
| Zusatzinfo..... | 3 |
| Impressum..... | 3 |

KURZINFO

Die Höheren Lehranstalten für Lebensmitteltechnologie vermittelt neben einer vertieften Allgemeinbildung eine umfassenden praktische und fundierte fachtheoretische Ausbildung die die Absolventen und Absolventinnen befähigen ingenieurmäßige Tätigkeiten im Bereich der Lebensmitteltechnologie auszuführen.

| | |
|-----------------|--|
| Ausbildungsart | Berufsbildende höhere Schule (BHS) |
| Dauer | 5 Jahre |
| NQR Level | 5 |
| Form | Vollzeit |
| Voraussetzungen | <p>kommend aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemein bildender höhere Schule (AHS): positiver Abschluss 4. oder einer höheren Klasse • Mittelschule (MS): erfolgreicher Abschluss der vierten Klasse Mittelschule bei Beurteilung aller leistungsdifferenzierten Pflichtgegenstände (Deutsch, Mathematik, Fremdsprache) gemäß dem Leistungsniveau "Standard AHS" oder eine Beurteilung gemäß Leistungsniveau "Standard" nicht schlechter als „Gut“; ansonsten Aufnahmeprüfung in den schlechter beurteilten Gegenständen • Polytechnischer Schule (PTS): positiver Abschluss auf der 9. Schulstufe • erfolgreicher Abschluss der 1. Klasse einer berufsbildenden mittleren Schule |
| Zielgruppe | Jugendliche nach Abschluss einer Mittelschule, AHS-Unterstufe oder Polytechnischen Schule |
| Abschluss | Reife- und Diplomprüfung (Matura) |

| | |
|--------------|---|
| Berechtigung | <ul style="list-style-type: none">• berechtigt zur Ausübung einschlägiger Gewerbe laut Gewerbeordnung und Ingenieursgesetz• Studienberechtigung• Anwartschaft auf die Standesbezeichnung Ingenieur/in (Zertifizierungsverfahren einschl. Fachgespräch) <p>Umfassende Informationen zur Gewerbeordnung einschließlich der Zugangsvoraussetzungen findet man z. B. im Portal der Wirtschaftskammer Österreich unter https://www.wko.at/gewerberecht/informationen-gewerbeausuebung.</p> |
| Gruppe | <p>Höhere technische, gewerbliche und kunstgewerbliche Lehranstalt: Die Höhere Lehranstalt für technische, gewerbliche und kunstgewerbliche Berufe (HTL) ist eine vollzeitschulische Berufsausbildung und wird vor allem von Jugendlichen im Alter von 15 bis 19 Jahren besucht. Es bestehen aber auch Sonderformen für Berufstätige, die berufsbegleitend als Abendschulen absolviert werden können.</p> <p>HTLs vermittelt neben einer vertieften Allgemeinbildung eine umfassende praktische und fundierte fachtheoretische Ausbildung in unterschiedlichen Fachbereichen und eröffnen ihren Absolventen und Absolventinnen vielfache Einsatzbereiche in der Planung und Organisation, Projektleitung, Fertigung, im Service, Vertrieb usw. in Betrieben ihres jeweiligen Fachbereiches.</p> |
| URL | https://www.abc.berufsbildendeschulen.at/technische-gewerbliche-und-kunstgewerbliche-schulen |

AUSBILDUNGSBESCHREIBUNG

Wichtige Ausbildungsinhalte:

Neben den **allgemeinbildenden Fächern** (Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen, Informatik, Wirtschaft und Recht usw.) werden in der Höheren Lehranstalt unter anderem die **fachspezifischen Fächer** Anorganische und organische Chemie, Lebensmittelchemie, Analytik und Biochemie, Verfahrenstechnik und Lebensmitteltechnologie, Mikrobiologie, Lebensmittelhygiene und Ernährung, Lebensmittelrecht usw. unterrichtet.

Darüber hinaus werden vertiefende Inhalte in den jeweiligen **Schwerpunkten und Fachrichtungen** vermittelt. Diese Spezialisierung erfolgt bereits ab der ersten Klasse.

Im Zug der Ausbildung ist vor Eintritt in die fünfte Klasse ein **verpflichtende Betriebspraktika** zu absolvieren.

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt ab dem ersten Tag der Semesterferien bis spätestens 2. Freitag nach den Semesterferien. Bei der Anmeldung ist die Vorlage des Originals der Schulnachricht der 4. Klasse erforderlich.

Aufnahmeprüfung:

Der Besuch einer Höheren Technischen Lehranstalt erfordert prinzipiell den positiven Abschluss der 8. Schulstufe. Je nach Schulerfolg kann auch eine Aufnahmeprüfung erforderlich sein. Zu den detaillierten Regelungen siehe den Punkt "Voraussetzung".

Weitere Berechtigungen:

- Abgeschlossene Berufsausbildung
- Ersatz der gewerblichen Unternehmerprüfung
- Anrechnung bzw. Ersatz von Lehrzeiten in einschlägigen Lehrberufen
- nach 3 Jahren gehobener einschlägiger Tätigkeit Möglichkeit zur Erlangung Titels "IngenieurIn" über ein Zertifizierungsverfahren (einschließlich Fachgespräch vor einer Kommission)

AUSBILDUNGSINSTITUTE

Niederösterreich

Höhere Technische Lehranstalt für Lebensmitteltechnologie Hollabrunn

Adresse: 2020 Hollabrunn, Anton Ehrenfriedstraße 10
Telefon: +43 (0)2952 / 33 61 -500
Fax: +43 (0)2952 / 33 61 -509
Email: infolt@htl-hl.ac.at
Webseite: <https://www.htlht-hollabrunn.ac.at/>

BERUFE NACH ABSCHLUSS

- [GetränketechnikerIn](#)
- [Lebensmitteltechnologe/-technologin](#)
- [Molkerei- und Käsefachkraft](#)

ZUSATZINFO

Anmeldung: ab dem ersten Tag der Semesterferien; Vorlage des Originals der Schulnachricht der 4. Klasse erforderlich

IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich:

Arbeitsmarktservice
Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts
Treustraße 35-43
1200 Wien
E-Mail: ams.abi@ams.at

Stand der PDF-Generierung: 09.01.25

Die aktuelle Fassung der Ausbildungsinformationen ist im Internet unter www.ausbildungskompass.at verfügbar!